

Betreuungsvereinbarung im Rahmen eines Promotionsvorhabens an der Technischen Universität München *Graduate School of Information Science in Health*

Promotionsführende Einrichtung:

Diese Vereinbarung kommt auf Basis des derzeit möglichen Planungshorizonts zustande. Sie kann und soll bezüglich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Meilensteine im Einvernehmen zwischen Betreuer/innen und Promovend/in **jederzeit fortgeschrieben** werden.

Vorbemerkung

Alle Personenbezeichnungen beziehen sich ungeachtet der Genusform in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Als Mitglieder einer interdisziplinären Graduiertenschule verpflichten sich die GSISH Doktoranden auch spezifische von der promotionsgebenden Fakultät vorgegebene Auflagen zu erfüllen.

Zwischen

Frau/Herr [Promovend]

und

Frau/Herrn [1. Betreuer]

und

Frau/Herrn [2. Betreuer]

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Mentor/in des Promotionsvorhabens ist:

1. Inhalt und Exposé des Promotionsvorhabens

Der Promovend erstellt eine Arbeit zu folgendem **Promotionsthema**:

.....
.....

Ein **Exposé** (nach Vorlage Anlage 1) ist als Anlage beigefügt.

2. Zeitplan

- 2.1 Das Promotionsvorhaben soll innerhalb von Jahren abgeschlossen werden.
- 2.2 Für das Promotionsvorhaben gilt das **Exposé** inklusive Arbeits-/Zeitplan in der Anlage.
- 2.3 Der Promovend verpflichtet sich, seinen Betreuern präzise über den Stand seiner/ihrer Arbeit zu berichten. Die Betreuer verpflichten sich dazu, sich Zeit für die Diskussion der Arbeit zu nehmen und die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern. Im Abstand von 12 Monaten werden **ausführliche Gespräche** zum Fortgang der Promotion vereinbart, deren Ergebnis schriftlich festgehalten wird (Jahresbericht nach Vorlage GSISH, Anlage 2).
- 2.4 Jährlich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird nach § 15 Abs. 6¹ des Statuts der TUM Graduate School ein **Feedbackgespräch** des Promotionsprojektes durchgeführt, in der über die Weiterführung des Promotionsprojekts entschieden wird.

3. Elemente des Promotionsvorhabens

- 3.1 Mit Antragstellung auf Eintragung in die Promotionsliste wird der Promovend vorläufiges Mitglied in der TUM-GS. Eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft sowie die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm der TUM-GS sind gemäß § 15¹ der Promotionsordnung Voraussetzung zur Promotion.
- 3.2 Die vorliegende Betreuungsvereinbarung spezifiziert das angestrebte individuelle Qualifizierungsprogramm für den/die Promovend/in. Es kann jederzeit angepasst werden, muss jedoch dem Umfang des der Graduiertenschule GSISH geforderten Qualifizierungsprogramms entsprechen bzw. es müssen die Vorgaben der Fakultätsgraduiertenzentren erfüllt werden.
- 3.3 Der GSISH Studienplan ist für alle GSISH Mitglieder verpflichtend.
- 3.4 Die Dauer des GSISH Research Training Programms ist gekoppelt an die wissenschaftliche Arbeit der Promotion.
- 3.5 Die GSISH-Ausbildung besteht aus einem modularen Konzept bestehend aus drei Modulen - Interdisciplinary and Scientific Skills Training, International and Industry Exchange, Transferable Skills Training- die zu Projektbeginn individuell zwischen GSISH Doktoranden und Betreuern festgelegt werden. Folgende **verpflichtende Qualifizierungselemente** werden vereinbart:

- Das **Interdisciplinary and Scientific Skills Training** ist unterteilt in eine individuelle Betreuung des Doktoranden und fachliche Kurse, Veranstaltungen und Publikationen:

Die *individuelle Betreuung* erfolgt durch die Betreuer: jeder Doktorand trifft sich regelmäßig mit seinen Betreuern, um sein Promotionsprojekt zu besprechen.

Fachliche Veranstaltungen (Seminare, Spezialvorlesungen, Sommer-/Winterschulen, etc. am Lehrstuhl/Graduiertenzentrum) im Äquivalent von insgesamt mindestens 25 Credits (verteilt über die Gesamtdauer des Promotionsprojekts).

Einbindung in das **akademische Umfeld der TUM** wird durch

¹ Siehe Seite 9 / 10

Präsenzzeit an der TUM oder an folgender Partnerinstitution².

..... und/oder

Lehre an der TUM (z.B. Vorlesungen, Übungen, Betreuung von Praktika und Abschlussarbeiten), oder

die Mitarbeit in folgender Forschungsgruppe der TUM:

.....
gewährleistet. Falls die Einbindung durch Lehre oder die Mitarbeit in einer Forschungsgruppe erfolgt, sind folgende konkrete Aktivitäten geplant:

.....
Dieses Model umfasst ferner Konferenzbesuche, die Organisation von Konferenzen und Workshops sowie das Verfassen von Publikationen.

- **International and Industry Exchange** (*Internationale Forschungsphase/Industrie-Praktikum*): Die GSISH fördert die **Internationale Einbindung** des Promotionsvorhabens (z.B. Auslandsaufenthalt, Konferenzbesuch oder Einbindung internationaler Gäste in das Promotionsvorhaben). Die TUM-GSISH empfiehlt längere internationale Forschungsaufenthalte und unterstützt diese finanziell. Gegebenenfalls können auch Praktika bei einem Industriepartner angerechnet werden.
- **Transferable Skills Training** (*Extracurriculare Kurse*): Ein weiteres wichtiges Modul des GSISH Studienprogramms sind Überfachliche Seminare aus dem Veranstaltungsangebot der TUM Graduate School oder anderer TUM-Weiterbildungseinrichtungen, in denen GSISH Doktoranden zusätzlich Qualifikationen wie Projektmanagement, wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren trainieren können. Die Teilnahme an einem **Auftaktseminar** der TUM Graduate School innerhalb des ersten halben Jahres ist verpflichtend.

3.6. Voraussetzungen für Doktoranden der GSISH, um das GSISH Training erfolgreich abzuschließen und am Ende der Promotion ein GSISH Zertifikat zu erhalten, ist der Erwerb von 40 Credit Points in den drei Modulen. Es müssen in verschiedenen Modulen eine Mindestanzahl an Credit Points erworben werden. In Modul 1 „Interdisciplinary and Scientific Skills Training“ müssen mindestens 25 Credit Points, im Modul 2 „International and Industry Exchange“ mindestens 5 Credit Points und in Modul 3 “Transferable Skills Training“ mindestens 3 Credit Points erworben werden. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch die Lehrveranstalter, Betreuer und Projektleiter bestätigt.

² Partnerinstitutionen sind vom Graduiertenzentrum anerkannte öffentliche, akademische Forschungseinrichtungen.

Modules of the GSISH Research Training min Σ 40 credit points			
Module 1: Interdisciplinary and Scientific Skills Training	Module 2: International & Industry Exchange	Module 3: Transferable Skills Training	
Introductory / Advanced Courses Subject related Workshops Software Courses Colloquia / Research Seminars Summer / Winter Schools Conference Participation	Workshop / Conference Organization GSISH Invited Symposia Scientific Proposal Elaboration Mentoring Teaching Practice Publications	International Research Stays International Conferences Guest Scientists Industrial Internship / Research Phase	
TUM-GS Kick-Off Seminar Communication and Negotiation Basic Principles of Scientific Work Personality Training and Self-Management Innovation and Entrepreneurship Cultural Skills Teaching Skills	25-30 cp	5-15 cp	3-7 cp

- 3.7. Die GSISH bietet kein festes Curriculum an, sondern jeder Doktorand bespricht mit seinen Betreuern, welche Kurse der drei Module für ihn geeignet sind. Dazu können GSISH Doktoranden alle geeigneten Kurse der TUM, sowie auch Kurse der Partnerinstitutionen (z.B. LMU oder Helmholtz Zentrum) besuchen. Auch der Besuch geeigneter Summer Schools kann angerechnet werden. Änderungen des Studienplans können im Rahmen der individuellen Betreuung jederzeit vorgenommen werden.
- 3.8. Mitglieder der GSISH Faculty verpflichten sich dazu, Veranstaltungen anzubieten, die Teilbestand der drei Module sind, um so zu gewährleisten, dass das Kursangebot den persönlichen Anforderungen der GSISH-Doktoranden gerecht wird.

4. Unterstützung der Promovierenden

Betreuer/in und Promovend/in haben sich über die zur Durchführung der Forschungsarbeit notwendigen Arbeitsmittel (z.B. Laborzugang, Messtechnik, Rechentechnik oder Verbrauchsmaterial) verständigt. Darüber hinaus bietet die Graduiertenschule eine individuelle finanzielle Unterstützung, die in dem Mitgliedsvertrag festgehalten ist.

Der/die Promovend/in wurde über möglicherweise einschränkende Rahmenbedingungen aufgeklärt. Hierzu wird Folgendes festgehalten (falls zutreffend):

5. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaftlicher Tätigkeit

Die Vereinbarkeit von Familie mit Beruf und Studium hat für die TUM hohe Priorität. Die Stabstelle TUM.Diversity berät und unterstützt Universitätsmitglieder, Fakultäten und (wissenschaftliche) Institutionen der TUM in der Planung und Umsetzung von Diversity-Maßnahmen. Die Graduiertenschule GSISH möchte die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaftlicher Tätigkeit fördern und unterstützt daher die Doktoranden bei der Findung einer individuellen Lösung.

Folgende weitere Vereinbarungen werden getroffen (falls zutreffend):

6. Gute wissenschaftliche Praxis

Die Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der **Richtlinien zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis** und den Umgang mit Fehlverhalten (siehe www.tum.de). Der/die Promovend/in ist sich bewusst, dass gem. § 6 Abs. 7 Promotionsordnung der TUM eigene Arbeiten, die bereits Prüfungszwecken gedient haben, nicht als Promotion eingereicht werden dürfen. Die GSISH wird nach Verfügbarkeit von Mitteln einmal im Jahr für die Doktoranden einen Kurs zum Thema: Gute wissenschaftliche Praxis als Kompass und Orientierungshilfe nach dem DFG Standard anbieten.

7. Regelungen für Konfliktfälle

Im Falle von Konflikten, die aus Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen resultieren, werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen wiederherzustellen. Gelingt dies nicht, kann sich jede Partei an den/die Dekan/in, die Leitung und Schiedsstelle der TUM Graduate School oder die Ombudspersonen der TUM wenden.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz ungültig sein, bleibt die Vereinbarung im Ganzen gültig.

....., den

.....
Promovend/in

....., den

....., den

.....
Betreuer/in

.....
Betreuer/in

....., den

....., den

.....
Mentor/in

.....
GSISH Geschäftsführung

Ausfertigungen

Die Betreuungsvereinbarung als Originalausfertigung bei Antrag auf Eintragung in die Promotionsliste der promotionsführenden Einrichtung vorzulegen.

Kopien sollten erhalten:

1. Doktorand
2. Betreuer
3. Mentor/en
4. GSISH

Erklärung zur elektronischen Erfassung von Daten:

Die GSISH verfügt über Personaldaten in elektronischer Form für interne und externe Controlling-Zwecke. Die gespeicherten Informationen setzen sich zusammen aus den im Mitgliedsvertrag und in der Betreuungsvereinbarung erhobenen Daten. Um Netzwerke und Austausch innerhalb der TUM wie auch mit den aktuellen und zukünftigen Projektpartnern zu fördern, veröffentlicht die GSISH regelmäßig Informationen über aktuelle Forschungsprojekte. Diese Informationen sollen den Kontakt zwischen Mitgliedern mit ähnlichen Interessen fördern sowie Kooperationspartner auf die Arbeit von GSISH aufmerksam machen. Für weitere Informationen und Fragen steht die GSISH gerne zur Verfügung.

Erklärung des Doktoranden

Ich stimme zu, dass die GSISH meine persönlichen Daten sowie Projektinformationen für interne und externe Controlling-Zwecke sowie zur Verbreitung an für GSISH relevante Zielgruppen nutzt. Ich verpflichte mich Änderungen von Adresse, E-Mail und/ oder Telefonnummer unverzüglich der Geschäftsstelle der GSISH mitzuteilen.

Unterschrift:

(Doktorand)

(Betreuer)

(Betreuer)

Anlage 1 Vorlage für Exposé

GSISH EXPOSÉ

Name Doktorand/in:

Namen Betreuer:

.....

.....

(Vorläufiges) Promotionsthema

.....

.....

Skizze des Promotionsprojektes

Arbeitsprogramm: Für die Promotion wird folgender Arbeits- und Zeitplan mit besonderer Berücksichtigung des GSISH-Studienprogramms (siehe Ordnung der GSISH) zwischen Doktorand und seinen Betreuern vereinbart (Teilnahme an folgenden Veranstaltungen/Anstreben von Veröffentlichungen/Planung von internationaler Forschungsphase,...):

.....

.....

.....

.....

....., den

Doktorand

1. Betreuer

2. Betreuer

Vertretung GSISH – Dr. Petra Dorfner

Auszug aus dem Status der TUM GS vom 01.09.2013

§ 15 Qualifizierungsprogramm

(1) Die TUM-GS schafft – aufbauend auf der Promotionsordnung der TUM – für ihre Mitglieder einheitliche und verbindliche Standards in der Doktorandenausbildung und bietet ein auf ihre Ziele (§ 2) ausgerichtetes, promotionsbegleitendes Qualifikationsprogramm an, das aus fachlichen und überfachlichen Elementen besteht.

Die fachliche Ausbildung der Doktoranden findet primär in der Verantwortung des jeweiligen Graduiertenzentrums statt. Die überfachliche Qualifizierung organisiert in der Regel die TUM-GS zentral, kann aber auch (in Teilen) auf die Graduiertenzentren delegiert werden.

(2) Die Betreuung der Dissertationsprojekte und Doktoranden erfolgt durch einen Erstbetreuer (Doktorvater) und einen Zweitbetreuer (Mentor), die zu Beginn des Vorhabens im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Doktoranden, den jeweiligen Betreuenden und dem zuständigen Graduiertenzentrum ausgewählt werden. Der Erstbetreuer (Doktorvater) trägt die Hauptverantwortung für die fachliche Betreuung. Erstbetreuer können alle in § 9 der Promotionsordnung der TUM genannten Personen sein.

Der Zweitbetreuer (Mentor) kann eine weitere fachliche Betreuung übernehmen, kann sich aber auch auf die Beratung zur überfachlichen Qualifizierung und zur Persönlichkeitsentwicklung sowie auf die Unterstützung für einen zügigen Fortgang der Promotion konzentrieren („Vertrauensdozent“). Zweitbetreuer (Mentoren) können alle Mitglieder der TUM sein, die ihre Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen haben.

Zu Zweitbetreuern (Mentoren) können auch promovierte Personen außerhalb der TUM bestellt werden, mit denen im Promotionsprojekt kooperiert wird.

Leiter von Nachwuchsforschergruppen (z.B. EU Marie Curie Excellence-Programm, Emmy-Noether-Stipendiaten usw.) können Erstbetreuer gem. Beschluss des Hochschulpräsidiums Nr. 07/ 23 / 03 vom 20.03.2007 sein.

(3) Die Wahl der Betreuenden kann im Laufe des Promotionsvorhabens aus fachlichen oder nicht-fachlichen Gründen im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten und des jeweiligen Sprechers des Graduiertenzentrums verändert werden. Rechte und Pflichten der Betreuenden und Betreuten regelt § 7 sowie im Einzelnen eine Betreuungsvereinbarung. Die Betreuungsvereinbarung kann bezüglich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Zeitfenstern / Meilensteine im Einvernehmen zwischen Betreuern und Doktoranden sowie dem jeweiligen Graduiertenzentrum jederzeit fortgeschrieben werden.

(4) Während der Promotionsphase belegt jeder Doktorand fachliche Veranstaltungen (Seminare, Spezialvorlesungen, Sommer- / Winterschulen, etc.) im Äquivalent von insgesamt mindestens 6 SWS. Näheres und / oder ggf. weiterführende Bestimmungen können von den Graduiertenzentren festgelegt werden. Die zu erbringenden Nachweise sind der Leitung des Graduiertenzentrums vorzulegen.

(5) Jeder Doktorand weist im Laufe der Promotionsphase der Leitung seines Graduiertenzentrums nach, dass mindestens eine Veröffentlichung in einer begutachteten Zeitschrift oder für Proceedings einer internationalen Tagung mit Review-Verfahren eingereicht wurde. Die Einreichung wird vom Erstbetreuer bestätigt.

(6) Spätestens 4 Semester nach Eintritt in die TUM-GS findet eine Zwischenevaluation des Promotionsprojekts statt. Grundlage hierfür sind

- a. ein hochschulöffentlicher Seminarvortrag, der durch einen Vortrag bei einer wissenschaftlichen Tagung ersetzt werden kann,
- b. ein schriftlicher Zwischenbericht des Doktoranden zum Fortgang der wissenschaftlichen

Arbeit, der durch einen zur Veröffentlichung eingereichten wissenschaftlichen Aufsatz ersetzt werden kann, falls dieser die Ergebnisse umfassend wiedergibt.

Der Erstbetreuer des Doktoranden empfiehlt dem Leiter des zuständigen Graduiertenzentrums formlos entweder die Weiterführung des Promotionsprojekts, die Weiterführung unter Auflagen oder die Beendigung nach § 5 Abs. 3 b.

(7) Ein wesentliches Ziel der TUM-GS ist die Internationalisierung durch eine verstärkte Beteiligung ihrer Doktoranden an internationalen Netzwerken. Jeder Doktorand wird darin finanziell unterstützt (siehe § 16) und weist eine mindestens sechswöchige internationale Forschungsphase nach. Diese kann (auch kumulativ) erbracht werden durch:

- a. einen oder mehrere Aufenthalte an einer Forschungsinstitution oder bei einem forschenden Industrieunternehmen im Ausland,
- b. Präsentation (Vortrag oder Poster) der eigenen wissenschaftlichen Ergebnisse auf mehreren Tagungen mit mehrheitlich internationalen Teilnehmern,
- c. gemeinsame Forschungsarbeit an der TUM mit internationalen Gästen. Diese können von (einer Gruppe von) Doktoranden eingeladen werden.

Die erfolgreiche Absolvierung der internationalen Forschungsphase wird dem Leiter des Graduiertenzentrums vom Erstbetreuer formlos bestätigt.

(8) Jenseits der fachlichen Betreuung bietet die TUM-GS überfachliche Qualifizierungsmaßnahmen an. Dazu gehören:

- a. ein viertägiges Auftaktseminar zur Vorbereitung auf die Forschungsarbeit und Förderung persönlicher Netzwerke über die Fachgrenzen hinweg,
- b. ein eintägiges Abschlussseminar zur Vorbereitung auf den Übergang in die berufliche Tätigkeit in Wirtschaft, Forschung und Entwicklung oder in eine PostDoc-Position,
- c. ein breites Seminarangebot aus den Bereichen Ethik und Verantwortung, Innovation und Risiko, Unternehmerisches Handeln, Systemisches Denken, Kulturelle Kompetenz, Information und Kommunikation, Persönlichkeit und Selbstmanagement und anderen Bereichen, die der überfachlichen Qualifikation der Doktoranden dienen. Auch spezielle Angebote für Doktorandinnen und Genderkompetenz-Seminare werden angeboten.

Die Teilnahme an a. und b. sowie an mindestens drei ein- bis zweitägigen Seminaren aus c. ist für jeden Doktoranden der TUM-GS verpflichtend.

Die Qualifizierungsmaßnahmen zu a., b. und c. werden in der Regel von der TUM-GS in Zusammenarbeit z.B. mit der Carl von Linde-Akademie und WIMES zentral angeboten.

Veranstaltungen zu c. können nach Absprache mit dem jeweiligen Graduiertenzentrum auch durch entsprechende Veranstaltungen ersetzt werden, die von anderen Einrichtungen als der TUM angeboten werden, z.B. UnternehmerTUM.

(9) Das eigentliche Promotionsverfahren regelt die Promotionsordnung. Die Promotionsurkunde dokumentiert die Mitgliedschaft in der TUM-GS.

(10) Die jeweiligen Graduiertenzentren übermitteln der Geschäftsstelle der TUM-GS für jeden Doktoranden die Bestätigung der erfolgreichen Ableistung der in den Absätzen 4 bis 8 genannten Qualifizierungselemente. Mit der Aushändigung der Promotionsurkunde erhält der Doktorand ein Zertifikat der TUM-GS, in dem die im Rahmen der Promotionsphase erbrachten Leistungen im Sinne eines „Diploma Supplement“ beschrieben sind.